

Stadtrat Bern, 1. März 2012, Beat Gubser EDU, www.gubser.info/stadtrat

Traktandum 3

Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Totalrevision; 2. Lesung

Ehe und Familie fördern

Beim Personalvorsorgereglement geht es nicht nur um finanztechnische Fragen wie z.B. Leistungsprimat oder Beitragsprimat. Ein solches Reglement hat auch einen gesellschaftspolitischen Aspekt. Im Reglement sind im Bereich Hinterlassenenleistungen drei Lebensformen aufgeführt.

- Die Ehe von Mann und Frau
- Die eingetragene Partnerschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren
- Die Lebenspartnerschaft, welche sowohl hetero- wie auch homosexuelle Paare umfasst, welche mindestens 5 Jahre in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben

Ist es wirklich sinnvoll alle diese Lebensformen bei den Hinterlassenenleistungen mehr oder weniger gleich zu behandeln. Ich bin klar der Meinung, dass die Ehe von Mann und Frau bevorzugt behandelt werden sollte. Die Ehe bildet den verbindlichen und sicheren Rahmen, wo Kinder geboren werden und Familien entstehen und gedeihen. Die Ehe ist das solide Fundament für die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie verdient eine privilegierte Stellung durch den Staat.

Die eingetragene Partnerschaft ist eine verbindliche Lebensform zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren. Auf Grund der Kindersituation ist sie allerdings nicht ganz mit der Ehe vergleichbar und eine privilegierte Stellung bringt dem Staat keine besonderen Vorteile. Mit meinem Streichungsantrag von Artikel 14 Absatz 2 wollte ich erreichen, dass die Leistungen für diese Lebensform auf die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen beschränkt bleiben. Wie ich inzwischen erfahren habe, ist diese Differenzierung gesetzlich nicht möglich. Ich ziehe deshalb diesen Antrag zurück.

Bleibt also noch die Lebenspartnerschaft. Da sich diese Lebensform stark durch Unverbindlichkeit auszeichnet ist es nicht im Interesse des Staates, diese mit der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft gleichzusetzen. Im Gegenteil, der Staat schafft einen falschen Anreiz. Er entwertet die Ehe und fördert die Unverbindlichkeit. Es ist meiner Meinung nach nicht zu viel verlangt, wenn der Staat signalisiert, dass man spätestens wenn man Kinder hat, heiraten soll. Darum verlange ich die generelle Streichung dieser Lebensform aus dem Reglement. Es handelt sich auch nicht um eine obligatorische Leistung.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 63 Nein, 0 Enthaltungen